

Vollmacht

**Zustellungen bitte
nur an die
Bevollmächtigten!**

**Der HIMMELMANN POHLMANN KUNST Rechtsanwälte PartGmbH,
Prinz-Friedrich-Karl-Straße 3, 44135 Dortmund,**

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis, Widerklagen zu erheben und zurückzunehmen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen u. Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie - im Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a III StPO, ferner zur Stellung von Straf- u. anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbes. auch für das Betragsverfahren;
3. zur Stellung von Anträgen in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und anderen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen jeglicher Art (speziell in Unfallangelegenheiten mit dem Ziel der Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Eingehung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben bezeichneten Angelegenheit.

Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Kostenfestsetzungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners) und gilt für alle Instanzen. Sie umfasst insbesondere die Berechtigung, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen und die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht). Ferner umfasst sie die Befugnis, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von Justizkassen oder von anderen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Dortmund, den

(Unterschrift)